

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 28 (1934)
Heft: 11

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausbildung gehörloser Kinder vorhanden ist. Dies ist namentlich wichtig, wenn es sich darum handelt, einen etwas schwachen Zögling mit unserer Unterstützung ein 9. Schuljahr in der Anstalt zu belassen. In einem Fall wurde freilich ein Knabe vorzeitig aus der Anstalt weggenommen und der Gemeindeschule für Schwachbegabte zugewiesen, die einem solchen Schüler absolut nichts nützt. In zwei Fällen ist die nötige Gemeindefubvention noch bei den betreffenden Gemeinderäten hängig.

(Schluß folgt.)

An die Gehörlosen im Aargau.

Wie mir mitgeteilt wird, sieht sich Fräulein Margreth Kern in Aarau infolge Wohnungswechsels genötigt, das Amt der Bibliothekarin unserer Taubstummensbibliothek niederzulegen. Ihr werdet mit uns einverstanden sein, wenn wir ihr und ihrer Frau Mutter, Frau Kern-von Arand, für ihre jahrelangen Bemühungen den herzlichsten Dank aussprechen. Bis auf Weiteres hat sich Herr Gfeller in verdankenswerter Weise bereit erklärt, unserer Bibliothek im Landenhof einen Platz zur Verfügung zu stellen. Wer also Bücher zurückzugeben hat, wolle sie Herrn Gfeller, Vorsteher auf Landenhof, Unter-Entfelden, senden, und wer Bücher lesen will, erbitte sie von ihm; eine Postkarte mit der gewünschten Nummer oder dem Titel genügt.

Indem wir Euch unsere Bibliothek wiederum zu fleißiger Benützung zu Eurer Weiterbildung und guter Unterhaltung empfehlen, grüßen wir Euch freundlichst.

Für den Vorstand des A. F. f. L.:

Der Präsident: S. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Aus Taubstummensanstalten

Der Kindergarten für taubstumme und schwerhörige Kinder in Zürich.

Die Blinden- und Taubstummensanstalt Zürich hatte ein Haus in Rüsnacht geschenkt bekommen. Sie überließ das Haus dem Verein „Denzlerheim Rüsnacht“. Dieser Verein wollte darin eine Vorschule für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder eröffnen. Aber das Denzlerhaus ist schlecht gebaut. Der Verein müßte 5000 Fr.

für den Umbau bezahlen. Das Haus steht auch zu nahe an einer Landstraße mit viel Autoverkehr.

Der Betrieb einer Anstalt ist sehr teuer. In der jetzigen Notzeit ist es schwer, eine neue Anstalt zu schaffen. Das Geld fehlt. Zudem wußten wir nicht einmal, ob wenige oder viele Aufnahmegesuche zu erwarten seien.

Der Verein „Denzlerheim Rüsnacht“ wollte trotzdem den kleinen Taubstummen helfen. Er schrieb an die Aufsichtskommission der Taubstummensanstalt. Diese solle den Kindergarten selbst eröffnen. Die Zahl ihrer Schüler sei zurückgegangen. Sie habe auch noch Platz für eine Abteilung Kleinkinder. Vielleicht wachse die Kindergartenabteilung. Dann wolle der Verein in der Nähe der Anstalt für die kleinen Taubstummen ein eigenes Haus bauen.

Die Aufsichtskommission sagte ja. Aber nicht gern. Sie fürchtet, der Kindergarten wolle immer in der Anstalt bleiben. Dann hätte die Taubstummenschule nicht mehr Platz genug. Die Lehrer hätten auch lieber ein besouderes Haus für den Kindergarten. Unsere Anstalt ist zu groß für drei- bis fünfjährige Kinder. Es ist besser, wenn die kleinen Taubstummen allein sind. Sie können dann am Morgen länger im Bett bleiben. Sie werden von den Großen nicht gestört.

Unsere Anstalt ist aber doch schön für die kleinen Taubstummen. Da hat es viele Spielplätze, eine Spielwiese, einen großen und einen kleinen Wald, eine Schaukel, ein Hühnerhaus, ein Tierhaus für Schäfchen, Kaninchen und andere Tiere. In der Nähe ist der Zürichsee. Und auf der andern Seite das Sihltal und der Uetliberg. Das Anstaltsgebiet ist wie ein Paradies für Kinder.

Ende August 1933 traten die ersten Kleinen ein. Schon am Neujahr 1934 war die Abteilung voll. Mehr als ein Duzend haben in unserm Kindergarten nicht Platz. Einige Eltern konnten ihre taubstummen Kinder nicht mehr bringen, weil wir keine freien Zimmer mehr haben. Wir haben einen Plan. Vielleicht können wir in der Nähe der Anstalt bald ein Haus bauen für den Kindergarten. Wenn wir nur mehr Geld hätten!

Die Eltern sind sehr dankbar. Sie können die kleinen Taubstummen nicht richtig beschäftigen und sprechen lehren. Die kleinen Taubstummen sind böse und gehorchen den Eltern nicht. Im Kindergarten werden sie mit Spielen beschäftigt. Sie kleiden sich selbst an. Sie ziehen

sich abends allein aus. Sie räumen selbst das Spielzeug ein. Wir lehren sie auch sprechen: Mama, Papa, ab, auf, Aff, schau, da, Bahn, komm, Auto usw. Jetzt sind die kleinen Taubstummen nicht mehr böse. Sie sind brav und lieb. Wir freuen uns; und die Eltern freuen sich auch.

J. Hepp.

Taubstummen-Anstalt St. Gallen. Mit dem 14. Mai haben wir das neue Schuljahr begonnen. Alle Kinder sind frohgemut aus den Ferien zurückgekehrt. Neuaufnahmen haben wir diesen Frühling nur sechs zu verzeichnen. Davon entfallen vier auf die 1. Klasse; ein schwerhöriges Mädchen wurde in die 7a Klasse eingereiht und ein Knabe der 3. Klasse angegliedert. Die Schülerzahl ist von 100 im Vorjahr auf 84 herabgesetzt. In den Jahren 1929/32 betrug sie 117. Das war allerdings die Höchstzahl. Auch der Lehrkörper ist kleiner geworden. Auf den 1. April legte Fräulein Müller ihre während 38 Jahren an den Taubstummen ausgeübte Lebensarbeit nieder, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Von den 38 Jahren entfallen 26 $\frac{1}{4}$ Jahre auf die Anstalt St. Gallen. In dieser langen Zeitspanne hat Fräulein Müller ihren Schülzlingen viel Liebe erwiesen. Die Beweise der Anhänglichkeit seitens ihrer ehemaligen Schüler zeugen von Gegenseitigkeit und Dankbarkeit. Möge sich der Gesundheitszustand, der Fräulein Müller in den letzten Jahren viel Sorge bereitete, wieder festigen, so daß ihr ein sonniger Lebensabend beschieden sein möge. Da Fräulein Müller weiterhin in der „Hochsteig“ wohnt, bleibt sie unsere liebe Nachbarin und wird so mit uns in Verbindung bleiben. Mitteilungsfreudige Buben und Mädchen rufen ihr die Neuigkeiten vom Hof oder Höhenweg aus zu, wenn sie ihre Anwesenheit auf dem Balkon entdecken. Namens der Lehrerschaft entbiete ich allen Ehemaligen herzliche Grüße.

J. Groth.

Spruch.

Ein Himmel ohne Sonn',
ein Garten ohne Bronn,
ein Baum ohne Frucht,
ein Kind ohne Sucht,
ein Süpplein ohne Brocken,
ein Turm ohne Glocken,
ein Soldat ohne Wehr —:
sind alle nicht weit her.

Auf den Seelisberg.

Himmel blau und wolkenlos!
Reisewetter ganz famos!
Mit dem Autobus wie fein
Ist's im Morgensonnenschein.
Drauf im Basler Sommertram
Reisen wir zum Bahnhof stramm.
Auf dem Bahnhofplatz, wie dumm,
Purzelt uns der Joggel um.
Auf dem Bäuchlein liegt er platt,
Fest umarmt er: Basel-Stadt.
Joggel auf! Der Schnellzug da,
Eingestiegen! Hoppsassa.
Und schon gleiten wir im Nu
Liestal, Sissach, Olten zu.
Zofingen! Der zweite Halt.
Mar geh heim! Warum nicht? — Bald.
Auf dem Ausflug eins, zwei, drei,
Fährt man stolz daheim vorbei.
In Luzern, wie wunderbar!
Blau der See, die Berge klar.
Weiß das Schiff. Die Fahrt wie schön.
Maiengrün auf allen Höh'n!
Weggis, Dignau, Beckenried,
Nie wird man vom Schauen müd.
Doch beim Schiffergasthaus „Treib“
Lockt die Bahn zum Zeitvertreib.
Hochgezogen so am Seil
Ueber Matten grün und steil
Geh't zur Alp, wo junges Vieh
Frisch sich kummelt in der Früh.
Seelisberg! O seelig Reich.
Sag mir doch. Was ist Dir gleich?
Wo das stille Rütli steht,
Da die Väter im Gebet
Treue schwuren in der Not.
Liebe! Unser höchst Gebot.
Ja, wir spüren's heuf' zur Stund:
Auch den Stummen hilft der Bund.

-mm-



Anzeigen

Gegen Einsendung des Betrages auf den Postcheck des zürcher. Taubstummen-Pfarramtes (VIII 18465) mit grünem Einzahlungsschein sind von Unterzeichnetem erhältlich:

gelbe Armbinden für Taubstumme für Fr. 1.—
" " " Schwerhörige " " 1.—
Broschen . . . „ Taubstumme „ „ 1.40

Pfarrer G. Weber, Zürich 6.